Gemeinderatsdrucksache-Nr.

236 / 2025

Heilbronn
Der Oberbürgermeister

Dezernat III	Datum	27.10.2025
Amt für Familie, Jugend und Senioren	Gz.	50.5 Sozialplanung-51.50.00-2/2024-50/2025-280472/2025
	Telefon	56-1167

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	24.11.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	08.12.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

Verwendung der Nachfrageprämie des Landes Baden- Württemberg für geförderten Mietwohnungsbau für Quartiersarbeit

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt die Mittel der Nachfrageprämie des Landes Baden-Württemberg für Quartiersarbeit einzusetzen und zu bewirtschaften.

2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von bereits durchgeführten Maßnahmen der Quartiersarbeit, die durch die Nachfrageprämie des Landes Baden-Württemberg gefördert wurden.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Die Stadt Heilbronn erhält über das Förderprogramm Wohnungsbau Baden- Württemberg 2022 des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Fördermittel für Maßnahmen zur sozialen Flankierung von geförderten Mietwohnungen. Für jede bezugsfertige geförderte Mietwohnung erhält die Stadt Heilbronn eine Prämie in Höhe von 2.000 EUR. Ziel der Förderung ist es, dass sich die Anwohnerinnen und Anwohner im entsprechenden Lebensumfeld gut integrieren können. Die Fördermittel stehen der Quartiersarbeit in Heilbronn an verschiedenen Standorten zur Verfügung.

- **Ablauf der Förderung**

Der Zuschuss an die Stadt Heilbronn wird auf Antrag ausgezahlt. Dazu muss die Stadt Heilbronn der L-Bank schriftlich bestätigen, dass die Quartiersarbeit mit den Maßnahmen zur sozialen Flankierung der geförderten Mietwohnungen durchgeführt wurde. Jedes Projekt wird

evaluiert und die erreichten Ziele und umgesetzten Maßnahmen werden in einem Sachbericht dokumentiert. Die Ergebnisse werden zukünftig in den Jahresberichten der Heilbronner Quartiersarbeit abgebildet.

- **Einzuhaltende Fristen zur Förderung**

Die Prämie ist innerhalb eines Jahres nach Bezugsfertigkeit der geförderten Mietwohnung durch das Planungs- und Baurechtsamt bei der Landeskreditbank zu beantragen.
Die Maßnahmen sind innerhalb von drei Jahren durchzuführen und entsprechend nachzuweisen, ansonsten verfällt die Förderung. Nach Erhalt der Förderzusage beginnt die Planung zur Umsetzung Maßnahmen bei der Geschäftsstelle Quartiersarbeit. Die Quartiersprojekte werden durch Träger der Quartiersarbeit umgesetzt.

2. Verwendung der Mittel in der Heilbronner Quartiersarbeit

In Heilbronn sind an verschiedenen Standorten geförderte Mietwohnungen entstanden. Im Folgenden wird ein Überblick zu bereits erfolgreich absolvierten sozialraumbezogenen Maßnahmen, laufenden Quartiersprojekten und Planungen zu weiteren Maßnahmen aufgezeigt.

2.1 Bereits erfolgreich umgesetzte Maßnahmen im Jahr 2024 und laufende Projekte

- **Luise-Bronner-Straße:**
  Das Quartierszentrum Nordstadt MGH hat von Dezember 2021 bis Mai 2024 ein Quartiersprojekt umgesetzt und konnte die Anwohnerinnen und Anwohner in der Luise-Bronner-Straße damit erreichen. Insgesamt fanden 30 Veranstaltungsformate im Projektzeitraum statt und das Projekt erreichte rund 300 Personen.

- **Kelterweg**
  In Horkheim wurde ein Quartiersprojekt von Juli 2024 bis Juli 2025 durch den städtischen Jugendtreff durchgeführt. Die Veranstaltungen fanden mit verschiedenen Kooperationspartnern statt, so dass neben den Jugendlichen, alle Bevölkerungsgruppen angesprochen werden konnten. Die Formate waren z.B. ein Quartierspicknick an der Stauwehrhalle gemeinsam mit der Horkheimer Grundschule, welches 150 Teilnehmer erreicht hat. Weitere Veranstaltungen wurden zu Ostern und Weihnachten organisiert.

- **Weststraße**
  Die quartiersflankierenden Maßnahmen in der Bahnhofsvorstadt werden durch das Quartiersmanagement der Bahnhofsvorstadt umgesetzt und enden im Herbst 2025. Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden u.a. durch Postwurfsendungen und persönlicher Ansprache auf das Angebot im Quartierszentrum aufmerksam gemacht und zur Beteiligung an Quartierskonferenzen eingeladen. Als zentrales Begegnungsangebot für die Anwohner wurde im Jahr 2024 und im Jahr 2025 auf dem zentralen Kaiser- Friedrich - Platz ein großes Straßenfest unter Beteiligung zahlreicher Vereine und ansässiger Institutionen gefeiert. Im Jahr 2024 besuchten rund 1000 Gäste das Straßenfest am Kaiser- Friedrich- Platz.

- **Güglinger Straße / Sinsheimer Straße**
  In der Güglingerstraße 8/2 und der Sinsheimerstraße 3 in Böckingen wurde für 41 geförderte Mietwohnungen eine Nachfrageprämie des Landes Baden- Württemberg beantragt. Das Quartierszentrum Böckingen übernimmt seit Januar 2025 die quartiersflankierenden Maßnahmen und bietet aufsuchenden Arbeit und Angebote auch außerhalb des Quartierszentrums an. Das Projekt endet zum 31.10.2026 und verfolgt das Ziel Begegnung, Hilfestellung und Vernetzung im Quartier zu unterstützen.

- **Manfred - Weinmann- Ring**
  Für die Quartiersarbeit im Hochgelegen werden über das Förderprogramm Mittel in Höhe von 238.000 EUR für die Jahre 2025 und 2026 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel müssen bis März 2027 umgesetzt werden. Das Projektbudget ermöglicht eine Personalstelle mit 50 % Beschäftigungsumfang (TVÖD Sue 12), die Anmietung des Quartiersbüros, übliche Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Sachmittel für erste Angebote und Veranstaltungen. Das Quartiersbüro im Manfred- Weinmann-Ring 16 konnte zum 01.03.2025 angemietet werden. Am 02.08.2025 wurde das Quartiersbüro beim Tag der offenen Tür feierlich eröffnet und erreichte bereits viele Interessierte. Für die Kinder- und Jugendlichen im Hochgelegen wurde in den Sommerferien ein erstes Ferienprogramm durchgeführt.

2.2 Planung künftiger Projekte

Mit der Erstellung weiterer geförderter Mietwohnungen, kann die Quartiersarbeit in Heilbronn weitere Fördermittel des Landes einsetzen.

Folgende Standorte wurden vom Planungs- und Baurechtsamt aufgezeigt. Teilweise liegen die Förderzusagen noch nicht vor, da die Wohnungen noch nicht fertiggestellt sind.

Böckingen:
- Glockenstraße 41 mit einer Fördersumme von 12.000 €
- Großgartacher Straße 8 +10 mit einer Fördersumme von 28.000 €

Neckargartach/ Hochgelegen
- Manfred- Weinmann- Ring 6 -10 mit einer Fördersumme von 66.00 €
- Manfred Weinmann – Ring 36, 38 mit einer Fördersumme 46.000 €
- Manfred- Weinmann- Ring 15 +17 mit einer Fördersumme 24.000 €

Kernstadt
- Luisenstraße 27 mit einer Fördersumme von 38.000 €
- Allee 82 mit einer Fördersumme von insgesamt 20.000 €
- Happelstraße 43 mit einer Fördersumme von 40.00 €
- Theodor- Fischer- Straße 1 mit einer Fördersumme von 14.000 €

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

3. Verfahrensablauf

Die Grundlagendrucksache 146/2017 zur Weiterentwicklung der Stadtteilzentren zu Quartierszentren führt aus, dass Drittmittel aus Programmen von Bund und Land zur Finanzierung der Quartiersarbeit vorrangig heranzuziehen sind.

Das strukturierte Verfahren zum Einsatz der Fördergelder sieht nach Eingang der Förderzusage eine umgehende Prüfung zur Zuordnung zu bereits bestehenden Maßnahmen vor, so z.B. im Stadtteil Böckingen, im Stadtteil Neckargartach und den geplanten Maßnahmen in der Innenstadt (siehe 2.2). Die beantragten Mittel werden für die Finanzierung der Quartierszentren im Bereich der erstellten Wohnungen herangezogen, so dass sich die städtische Förderung entsprechend reduziert.

In Quartieren, in denen noch keine Quartiersarbeit stattfindet, so z.B. in einzelnen Stadtteilen, werden die Mittel zur Durchführung von Quartiersmaßnahmen verwendet, hierzu wird eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Trägern der Quartiersarbeit und der Stadt Heilbronn erforderlich. Um zukünftig die Fördergelder bedarfsgerecht einzusetzen und Vereinbarungen zu schließen, wird die Ermächtigung der Verwaltung durch den Gemeinderat beantragt.

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Das Amt für Familie, Jugend und Senioren stellt im Rahmen eines Festkostenzuschusses im Haushalt die Mittel zur Verfügung. Die finanzielle Abwicklung der Projekte an freie Träger erfolgt im THH 51 (Jugend) beim Profitcenter 368051 (Kooperation und Vernetzung). Die Maßnahmen in städtischer Trägerschaft erfolgen im THH 51 (Jugend) bei der Profitcentergruppe PC_GR_51_1 Allgemeine Förderung junger Menschen.
Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt über das Förderprogramm Wohnungsbau Baden-Württemberg 2022 des Ministeriums für Landesentwicklung, die Antragsstellung wird vom Planungs- und Baurechtsamt abgewickelt.

Die Auszahlungen der Nachfrageprämien erfolgen auf Antrag. Nach erfolgter Förderzusage müssen die Maßnahmen unverzüglich begonnen werden und sind innerhalb von drei Jahren durchzuführen. Nach Abschluss der Maßnahmen und Antragsstellungen erfolgt die Auszahlung der Förderung an die Stadt Heilbronn.
Durch den vorgegebenen Ablauf erfolgen bei Maßnahmenumsetzungen die Auszahlungen im THH 51 zeitversetzt zu den Zahlungseingängen in den darauffolgenden Jahren im THH 63. Dies wurde bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt.

b) Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

Wo sind die Mittel veranschlagt/gebucht?

Amt 63

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
63	KST 52205000 Wohnungswesen	31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke Land		
	Weststraße, Kelterweg		2025	40.000 €
	Güglinger Straße		2026	82.000 €
	Manfred-Weinmann-Ring 24; 34		2027	40.000 €
	Manfred-Weinmann Ring 19-33			104.000 €
	Manfred-Weinmann Ring 16,18			44.000 €
	Manfred-Weinmann Ring 5			50.000 €
	Manfred-Weinmann Ring 15+17			24.000 €
	Luisenstraße 27			38.000 €
	Happelstraße 43			40.000 €
	Theodor- Fischerstraße 1		2028	14.000 €
SUMME				**476.000 €**

Amt 50

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
	KST 36805001 Kooperation und Vernetzung	43580000 Allgemeine Zuweisungen an übr. Bereiche		
	Güglinger Straße		2025	41.000 €

	Manfred-Weinmann-Ring 24; 34			20.000 €
	Manfred-Weinmann Ring 19-33			52.000 €
	Manfred-Weinmann Ring 16,18			22.000 €
	Manfred-Weinmann Ring 5			25.000 €
51	KST36201010 Vor-KST städt. Jugendeinrichtungen	42710100 Betriebsaufwand		
	Weststraße, Kelterweg (1.Teilzahlung im HH 2024)		2025	20.000 €
	KST 36805001 Kooperation und Vernetzung	43580000 Allgemeine Zuweisungen an übr. Bereiche		
	Güglinger Straße		2026	41.000 €
	Manfred-Weinmann-Ring 24; 34			20.000 €
	Manfred-Weinmann Ring 19-33			52.000 €
	Manfred-Weinmann Ring 16,18			22.000 €
	Manfred-Weinmann Ring 5			25.000 €
	Manfred-Weinmann Ring 15+17			24.000 €
	Luisenstraße 27			38.000 €
	Allee 82			20.000 €
	Happelstraße 43			40.000 €
	Theodor-Fischer-Straße 1			14.000 €
SUMME				**476.000 €**

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: